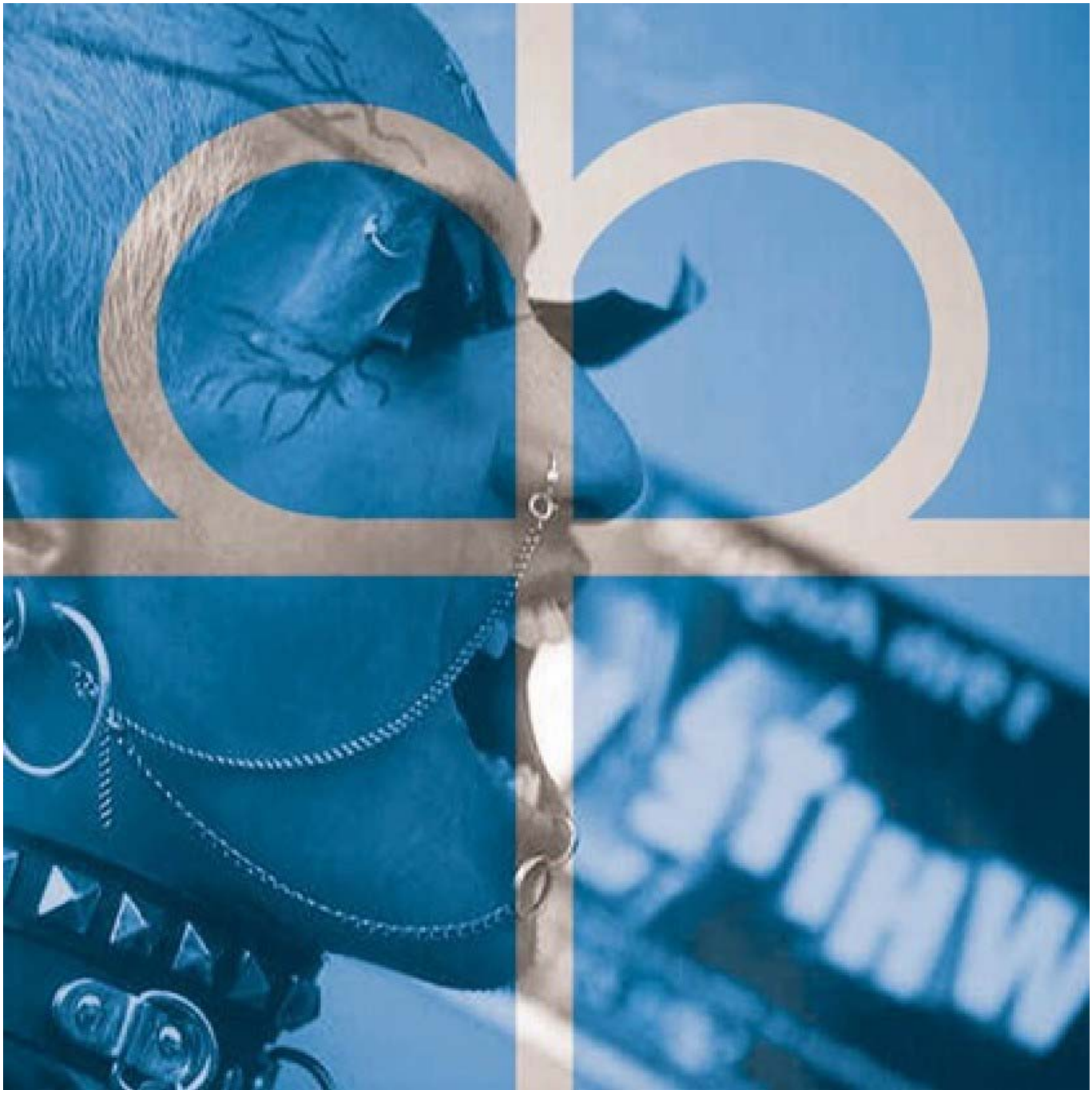

Diakonie
STARK FÜR ANDERE

Flexible Jugendhilfe München

Sozialraumorientierte Hilfen aus einer Hand

Elsässer Strasse 30/RGB
D-81667 München
Telefon: +49 (0)89 44409672
Telefax: +49 (0)89 44409673
E-Mail: fjh-muc@diakonie-rosenheim.de
Internet: www.diakonie-rosenheim.de

Eine Einrichtung des Diakonischen Werks Rosenheim

stark für andere

1 Systematik

Die Flexible Jugendhilfe München betreut Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien im Rahmen verschiedener „Hilfeangebote aus einer Hand“.

Die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München entwickeln basierend auf den nachfolgenden Rechtsgrundlagen individuelle Hilfeangebote und realisieren eine dem individuellen erzieherischen Bedarf entsprechende Hilfe.

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Ambulante Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Als Arbeitsgrundlage dient ein systemisches Verständnis von Sozialer Arbeit. Die jungen Menschen und ihre Familien werden hierbei in ihrem sozialen System wahrgenommen. Ihre bisherigen Anpassungsleistungen werden als gefundene Nische im System begriffen. Die angebotenen Hilfen haben dabei Auswirkung auf das gesamte System. Sie sind zielgenau, nachhaltig und effektiv. Sie basieren auf traditionellen und innovativen Methoden der sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit. Die Lebenswelt und der Sozialraum werden eingebunden und vernetzt. Vorhandene individuelle oder sozialräumliche Ressourcen werden genutzt, gestärkt oder geschaffen. Es wird sowohl eine akute, als auch langfristige Problemlösung angestrebt. Aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote werden einbezogen. Teilstationäre und stationäre Hilfeformen können ergänzt werden.

Die frühzeitige gemeinsame Fallabklärung zwischen dem Jugendamt bzw. der Bezirkssozialarbeit und der Flexiblen Jugendhilfe München ermöglicht eine zeitnahe Planung und den schnellen Beginn der Hilfe.

Die Hilfeplanung und die Hilfeplanfortschreibung erfolgt unter Federführung des Jugendamts bzw. der Bezirkssozialarbeit partnerschaftlich und transparent. Sie basiert auf der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt bzw. Bezirkssozialarbeit und Maßnahmenträger). Im Hilfe-

plan werden basierend auf dem individuellen Bedarf konkrete Zielvereinbarungen getroffen. In Abhängigkeit von den zu erreichenden Zielen werden die geeigneten, notwendigen und realisierbaren und damit durch die Flexible Jugendhilfe München zu erbringenden Leistungen qualitativ und quantitativ beschrieben. Die für die Leistungserbringung notwendigen zeitlichen Ressourcen werden in Form eines fallspezifischen Betreuungsstundenkontingents festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über eine mit dem zuständigen Kostenträger zu vereinbarende Pauschale. In der Hilfeplanfortschreibung werden die vereinbarten Ziele evaluiert und die Ausgestaltung der Maßnahme entsprechend angepasst.

Grundlage der Hilfe ist immer der Einzelkontakt zu dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin (Casemanagement). Dieser oder diese koordiniert die unterschiedlichen Ziele, Formen und Leistungen der Maßnahme und steht kontinuierlich und verlässlich als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin dem jungen Menschen und der Familie zur Seite. Die Hilfen berücksichtigen Aspekte der Identitäts-, Enkulturations- und Emanzipationshilfe und sind gleichermaßen an dem Individuum, der Familie, der Peergroup und dem Sozialraum orientiert.

Träger der Flexiblen Jugendhilfe München ist das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e.V.. Bei der Gestaltung des diakonischen Auftrags orientieren sich die Mitarbeitenden an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

stark für andere

2 Indikation

Zur Zielgruppe gehören Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien, bei denen erzieherischer Bedarf (vgl. §§ 27ff. SGB VIII) in Form von ambulanter Hilfe besteht und für die andere Angebote der Jugendhilfe wie Beratung durch die Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit oder Streetwork nicht ausreichen um diesen Bedarf zu decken. Dabei handelt sich insbesondere um die

- Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Lösung von Konflikten und Krisen
- Unterstützung bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen
- Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung

Das zur Aufnahme führende Erziehungs- und/oder Entwicklungsdefizit ist häufig durch eine der nachfolgenden sozialen oder psychischen Problemlagen gekennzeichnet:

- Überforderung der Sorgeberechtigten in der Erziehung
- Drohende Verwahrlosung
- Schwierigkeiten oder Verweigerung in der Schule, in der Berufsausbildung oder in der Arbeit
- Erfahrung physischer, sexueller oder psychischer Gewalt
- Abhängigkeit oder schädlicher Gebrauch von psychotropen Substanzen (Alkohol, Drogen etc.)
- Störung des Sozialverhaltens (hyperkinetische Störung u.a.)
- Störungen des Essverhaltens
- Probleme mit der Affektkontrolle (Gewaltbereitschaft u.a.)
- Delinquentes Verhalten
- Prostitution

Umgekehrt darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass das Vorhandensein eines oder mehrerer dieser Problematiken zwangsläufig einen Bedarf an Erziehungshilfe begründet.

Eine ambulante Hilfe ist dann notwendig und geeignet, wenn die Möglichkeiten der Personensorgeberechtigten, eine dem Wohle des jungen Menschen entsprechende Erziehung zu gewährleisten, nicht im ausreichenden Maße gegeben sind und die Erziehung, Entwicklung und/oder Rückführung aus einer stationären Erziehungshilfemaßnahme von dem jungen Menschen nur mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Familie sichergestellt werden kann. Kinder und Jugendliche, deren Wohl in der Familie gefährdet ist, können nicht nur ambulant betreut werden.

Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien, die auf Dauer die angebotenen erzieherischen Hilfen ablehnen und auch nicht über aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote erreicht werden können, können nicht weiter betreut werden.

3 Ziele

Die Flexible Jugendhilfe München fördert junge Menschen bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrer Entwicklung und ihrem Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Maßnahmen unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungsvermögen, stärken die familiäre Kompetenz und fördern die Selbstheilungskräfte der Familie. Bei älteren Jugendlichen und Jungen Erwachsenen stehen die Verselbstständigung und der Aufbau eines eigenen Lebensumfelds im Mittelpunkt.

Der junge Mensch und seine Familie sollen durch die Hilfe möglichst schnell unabhängig von professioneller Unterstützung werden. Daher müssen individuelle Risikofaktoren gemindert und Ressourcen gefördert werden.

Die konkreten individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten sowie an dem durch die Mitarbeitenden des Jugendamtes bzw. der Bezirkssozialarbeit und der Flexiblen Jugendhilfe München festgestellten erzieherischen Bedarf. Dazu gehören lebenswerter Lebensraum, psychische und physische Gesundheit, stabile soziale Beziehungen, abgesicherte finanzielle und rechtliche Situation, Abschluss einer Schul- und/oder Berufsausbildung und aktive Freizeitgestaltung.

Die Maßnahme endet, sobald die vereinbarten Ziele erreicht werden. Sollte sich herausstellen, dass die Ziele mit den durch die Flexible Jugendhilfe München angebotenen Leistungen nicht erreicht werden können, werden im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung andere Erziehungshilfeangebote erörtert und eine Fallübergabe durchgeführt.

4 Formen

Die Einzelfallhilfen werden in ambulanter Form durchgeführt. Eine Fremdunterbringung sollte unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs immer die „Ultima Ratio“ sein und nach Möglichkeit vermieden oder zeitlich begrenzt werden.

Bei einer familienunterstützenden ambulanten Maßnahme wird der junge Mensch von der pädagogischen Fachkraft in seinem Lebensumfeld begleitet und lebt dabei in der Herkunfts-, Pflege- oder Adoptivfamilie. Gegebenenfalls kann aber auch ein ambulantes Setting gewählt werden, wenn das Kind, der Jugendliche oder der Junge Volljährige in einer anderen (Jugendhilfe-)Einrichtung, bei Bekannten oder „auf der Straße“ lebt, bzw. inhaftiert ist.

5 Leistungen

Durch die Integration von einzelfall- und gruppenbezogenen Interventionsstrategien kann der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der einen Seite häufig hochgradig individualisierte Hilfestellungen brauchen, andererseits aber den größten Teil ihrer Zeit in Gruppen (Familie, Schulklasse, Ausbildungsgruppe, Peergroup etc.) verbringen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Flexiblen Jugendhilfe München sind als Casemanager bzw. Casemanagerin für die Einzelarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Jungen Erwachsenen und deren Familien verantwortlich. In den Büros der Flexiblen Jugendhilfe München werden zudem Gruppenarbeit sowie gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte angeboten. Dadurch können die jungen Menschen zum einen individuell gefördert werden, zum anderen aber auch zwischenmenschliche Kontakte erleben und soziale Kompetenz entwickeln. Zusätzlich kann vereinbart werden,

dass der junge Mensch an den Leistungsfördernden Maßnahmen teilnimmt und/oder den psychologischen Fachdienst in Anspruch nimmt.

5.1 Casemanagement

Die sozialpädagogische Betreuung eines Einzelnen oder einer Familie beinhaltet Telefonate, Einzelgespräche, Hausbesuche (einschließlich Fahrzeiten), Begleitung und die aktive Teilnahme am Leben des jungen Menschen und der Familie, die Zusammenarbeit mit anderen Personen und Institutionen sowie die ressourcenorientierte Vermittlung zusätzlicher oder weiterführender Hilfen.

Der Casemanager oder die Casemanagerin bietet präventive, beratende, begleitende und unterstützende Hilfen an, ist für den jungen Menschen und dessen Bezugssystem in der Regel erreichbar und arbeitet eng mit einem permanenten Stellvertreter oder einer Stellvertreterin zusammen. Die nachfolgende Übersicht listet mögliche Inhalte des Casemanagements auf:

- Anamnese, Pädagogische Diagnostik und Indikationsstellung
- Dokumentation, Berichtwesen und klienten- bzw. klientinnenbezogene Verwaltungsleistungen
- Hilfe bei der Entwicklung eines individuellen Lebenskonzepts
- Aktivierung von und Identifikation mit vorhandenen individuellen und sozialräumlichen Ressourcen
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfe bei einer eigenverantwortlichen Zeiteinteilung
- Hilfe bei der Entwicklung von sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge
- Erziehung zur Leistungsbereitschaft
- Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration
- Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Integration in den Sozialraum
- Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen
- Begleiteter Umgang mit getrennt lebenden Elternteilen
- Integrationshilfe bei Migranten und Migrantinnen
- Absicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfe für junge (Allein-)Erziehende
- Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung
- Maßnahmen zur Krisenintervention

- Vermittlung, Koordination und Vernetzung von anderen internen und externen professionellen oder ehrenamtlichen Hilfen

Ein Teil der Aufgaben des Casemanagers oder der Casemanagerin kann im Bedarfsfall an andere Mitarbeitende, den psychologischen Fachdienst oder die Leistungsfördernden Maßnahmen delegiert werden.

5.2 Elternarbeit

Gerade bei ambulanten Maßnahmen kommt einer lösungs- und ressourcenorientierten Eltern- und/oder Familienarbeit besondere Bedeutung zu. Der Casemanager oder die Casemanagerin kann der Familie folgende Leistungen anbieten:

- Reflexion des Familiensystems und der Familiengeschichte
- Klärung der Elternrolle und der Rolle des jungen Menschen
- Bewusstmachen gegenseitiger Erwartungen
- Aufdecken von hilfreichen Wachstumskrisen
- Aufdecken und Stärken von Familienressourcen
- Erarbeiten und Realisieren einer ressourcen- und lösungsorientierten Sichtweise
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen
- Beratung bei Erziehungsfragen
- Aufdecken und Stärken der Erziehungskompetenz
- Aufdecken und Lösen vorhandener Konflikte und Tabus
- Video-Home-Training
- Unterstützung bei der Entwicklung von adäquaten familiären Verhaltens- und Kommunikationsmustern
- Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung und zu konsequentem Verhalten
- Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit dem jungen Menschen
- Hilfe bei der Entwicklung neuer Verhaltens- und Kommunikationsmuster bei einer Trennung der Eltern
- Beratung bei rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen
- Hilfen beim Aufbau einer familiären Atmosphäre
- Einleitung einer Familientherapie

5.3 Gruppenarbeit

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können am Nachmittag (i.d.R. 13:30 bis 16:30 Uhr) in sog. Familienentlastenden Gruppen betreut werden. Zusammen mit den Mit-

arbeitenden kann beispielsweise gekocht werden. Nach dem gemeinsamen Essen können die aufgetragenen Hausaufgaben unter Anleitung erledigt oder kann selbstständig gelernt werden. In der letzten Stunde wird z.B. gemeinsam gespielt oder werden verschiedene Formen der aktiven Freizeitgestaltung erprobt. Das Setting der Gruppe wird dem jeweiligen Bedarf der jungen Menschen angepasst. Dabei kommt der Vermittlung von sozialer Kompetenz immer besondere Bedeutung zu.

In jedem Sozialraumbüro werden in der Regel zwei verschiedene themenspezifische Gruppenangebote für Kinder (später Nachmittag) und für Jugendliche sowie junge Erwachsene (früher Abend) angeboten. Die Inhalte der Gruppenarbeit orientieren sich am pädagogischen Bedarf und an den Interessen der daran teilnehmenden jungen Menschen. Die nachfolgende Übersicht beschreibt mögliche Schwerpunkte:

- Musik-, Theater- oder Tanzpädagogik
- Sportpädagogik (Fitness, Selbstverteidigung, Fußball)
- Freizeitpädagogik (Kochen, Töpfern, Werken, Basteln)
- Kulturpädagogik (Kino, Theater, Konzerte)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Im Bedarfsfall werden spezifische Elterngruppen zur Förderung der Erziehungskompetenz, Vermeidung von Fremdunterbringungen und/oder Vorbereitung auf Rückführungen angeboten. Durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe wird die Elternrolle hinterfragt, das Erziehungsverhalten reflektiert und die Bereitschaft, neues Verhalten zu erproben, gestärkt. Durch das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Erziehungsschwierigkeiten werden Selbsthilfepotenziale und die Erziehungskompetenz gefördert.

5.4 Gruppendynamische Wochenend- und Ferienprojekte

In jedem Sozialraumbüro werden in der Regel pro Jahr zwei Wochenendprojekte und ein einwöchiges Ferienprojekt angeboten. Darüber hinaus findet in den Sommerferien und über Weihnachten ein Ferienprojekt für alle Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München statt. Auch hierbei orientieren sich die Inhalte und die Struktur an den individuellen Zielen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die hier aufgelisteten Themen können daher wiederum nur als Anhaltspunkte dienen:

- Erlebnispädagogik (Klettern, Segeln, Höhlenbefahrungen)
- Sportpädagogik (Skifahren, Snowboarden, Rafting)
- Kulturpädagogik (Citybound, Europarallye, Konzerte)
- Theaterpädagogik (Rollenspiel, Stegreiftheater)
- Freizeitpädagogik (Camping, Töpfern, Drachenbauen)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Darüber hinaus können Elternkompetenztrainings als Wochenendprojekte durchgeführt werden. Durch das Schaffen einer gemeinsamen Aktionsebene können die Familienrollen, -systeme und -positionen erkannt, benannt und durch die gemeinsame Reflexion und durch das Lernen am Modell verändert werden. So können aktuelle Konflikte und Situationen aufgegriffen und konkrete Handlungsalternativen erarbeitet werden.

5.5 Leistungsfördernde Maßnahmen

Junge Menschen, die nicht mehr in die Schule gehen, noch keinen Schulabschluss und/oder noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, können montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr (oder kürzer) an den Leistungsfördernden Maßnahmen teilnehmen. Dabei wird ein individueller Strukturplan zur Leistungsförderung zusammengestellt und fortlaufend aktualisiert. Dieser bezieht verschiedene Bausteine aus den Bereichen der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, des Förderunterrichts und der Praxiserfahrung ein. Ziel der Leistungsfördernden Maßnahmen ist die Entwicklung und Umsetzung von realistischen beruflichen und/oder schulischen Perspektiven. Dabei kommt der Förderung von Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, dem Aufbau von Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt und letztlich der Integration in den Bildungs- oder Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeitenden der Leistungsfördernden Maßnahmen können in Absprache mit dem Casemanager oder der Casemanagerin bzw. nach Festlegung im Hilfeplan folgende Leistungen erbringen:

- Vereinbarung einer individuellen Wochen-, Monats und Jahresstruktur
- Förderung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz
- „Fit for Life“ - Einzel- und Gruppengespräche
- Anwendungstraining am Telefon, Telefax, mit Office-Programmen und im Internet
- Training zur „Alltagstauglichkeit“ z.B. im Umgang mit Behörden
- Planung von weiteren Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Vermittlung individueller Lernmethoden (Lernförderung)
- Vermittlung grundlegender Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen)
- Außerschulische Lernförderung
- Vorbereitung auf die Externenprüfung zum (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss
- Unterstützung bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining einzeln und/oder in der Gruppe
- Stellenmarktanalyse im Internet und in der Tagespresse sowie Blindbewerbungen
- Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und eines angemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einer kleinen Werkstatt und bei der Instandhaltung und Renovierung von Büros und Wohnungen
- Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung in verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. Malerei, Schreinerei, Raumausstattung, Renovierung)
- Organisation und Begleitung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und/oder Arbeitsplatzsuche

5.6 Psychologischer Fachdienst

Der Psychologische Fachdienst übernimmt in Absprache mit dem Casemanager oder der Casemanagerin einzelne Aspekte der Einzel- und/oder Familienarbeit, bereitet zusammen mit dem oder der jeweils zuständigen Fallverantwortlichen die Evaluation der Zielerreichung und die Hilfeplanüberprüfung vor, nimmt in der Regel an der Hilfeplanung teil, berät die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München in fachlichen Fragestellungen und steht zur Mediation bei Konflikten zur Verfügung. Darüber hinaus ist der psychologische Fachdienst mit psychodiagnostischen Anamnesen, psychologischer Diagnostik, Testdiagnostik (Intelligenz, Schul- und Ausbildungseignung, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau) und der Vermittlung in ambulante oder stationäre Psychotherapie befasst.

5.7 Andere Leistungen des Trägers

Bei Bedarf können die Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München andere regionale oder überregionale Leistungen des Trägers wie Kindertagesstätten, Heilpädagogische Tagesstätten, therapeutische Wohngruppen, Jugendwerkstätten, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Schuldnerberatungs- oder Drogenberatungsstellen in Anspruch nehmen.

5.8 Fallunspezifische Leistungen

Die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München erbringen Leistungen, die keinem bestimmten jungen Menschen zugeordnet werden können. Sozialräumliche Leistungen, Team und Fallbesprechungen, Supervision, Qualitätsmanagement, Evaluation, Personalentwicklung, Anleitungs- und Steuerungsgespräche, Facharbeitskreise, Fach- und Klausurtage. Budgetplanung, Mittelverwaltung, Büroorganisation und Praxisanleitung von Praktikanten und Praktikantinnen sind zwingend erforderlich um die pädagogischen Maßgaben erfüllen und die oben beschriebenen fallspezifischen Leistungen sachgerecht erbringen zu können.

6 Intensität

Die Intensität der Betreuung orientiert sich an den individuell festgelegten Zielen, an der gewählten Betreuungsform und vor allem an den in der Hilfeplanung vereinbarten Leistungen. Die Betreuungsintensität kann im Verlauf der Maßnahme variieren. So kann eine fortschreitende Verselbstständigung unterstützt (Reduzierung) und können auftretende Krisen bewältigt (Erhöhung) werden.

Bei der Festlegung der jeweiligen Betreuungsintensität muss ein realistisches Verhältnis zwischen den vereinbarten Zielen und Leistungen auf der einen und den zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden auf der anderen Seite sichergestellt werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München neben der Fallarbeit (Casemanagement, Familien- Gruppenarbeit u.a.) mit fallunspezifischen Leistungen (Vernetzung, Besprechungen, Administration u.a.) betraut sind und Anspruch auf Fehlzeiten (Feiertage, Urlaub, Fortbildung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.a.) haben.

7 Finanzierung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage des vom Kostenträger zu erstellenden Leistungsbescheides.

Die Leistung wird über eine Pauschale für ein vereinbartes Betreuungsstundenkontingent abgerechnet. Die Rahmenleistungsvereinbarung sieht vor, dass innerhalb des

vereinbarten Zeitraumes Betreuungsstunden im vereinbarten Umfang durch die Bezirkssozialarbeit abrufen werden können.

8 Organisationsstruktur

Die Flexible Jugendhilfe München hat Ihren Sitz in der Elsässerstrasse 30/RGB in 81667 München. Dort sind die Dienststellenleitung, Leistungsfördernden Maßnahmen und der psychologische Fachdienst untergebracht. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in den Sozialraumbüros der Einrichtung in den Sozialregionen

- Au/Haidhausen/Bogenhausen
- Neuhausen/Moosach
- Pasing/Aubing/Allach
- Schwanthalerhöhe/Laim.

In allen Sozialraumbüros werden alle weiter oben beschriebenen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und für Junge Volljährige vorgehalten.

9 Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung basiert auf der Transparenz und auf der partnerschaftlichen Abstimmung im Prozess zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und der Flexiblen Jugendhilfe München.

Als Grundsatz und Maßstab für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote wird ein vom Träger entwickeltes Selbstbewertungsverfahren verwendet. Die hier dargestellten Qualitätsstandards sind für alle Mitarbeitende und Führungskräfte der Flexiblen Jugendhilfe München verbindlich. Die christliche Grundlage diakonischen Engagements kann dabei nicht additiv zu einem "neutralen" Qualitätsbegriff hinzugefügt werden, sondern versteht sich als ein konstitutives Element des Qualitätsbegriffs.